Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 19 (1993)

Heft: 5

Rubrik: Inserate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

TIGUNG: BROSCHÜRE MIT MODELLCHARAKTER

den; gestörte Beziehung zum eigenen Körper; Scham- und Ohnmachtsgefühle. Die praktischen rechtlichen, medizinischen und psychologischen Informationen, die den Hauptteil der Broschüre ausmachen, sind so in einen unerlässlichen, grundsätzlichen Rahmen eingebettet.

Der rechtliche Teil erläutert die juristische Ahndung der Vergewaltigung, insbesondere ihre Schwächen. Etwa die Tatsache, dass das Strafgesetzbuch die Definition der "Notzucht" (wie die Vergewaltigung immer noch heisst) zu eng ansetzt: nur Penetration, andere Formen sexueller Gewalt sind über die "Nötigung" nur ungenügend erfasst. Oder dass die Frau, welche die Vergewaltigung angezeigt hat, in der Gerichtsverhandlung als Zeugin zwar detaillierte Aussagen machen muss, aber nicht Partei ist, also z.B. kein Recht auf Akteneinsicht und Anfechtung des Urteils besitzt. Bessere Eingriffsmöglichkeiten in Prozess und Verfahren hat sie als Privatklägerin, mit dem Beistand einer Anwältin - dieser Weg steht ihr aber nicht in allen Kantonen der Schweiz offen. Die Unterstützung durch eine Anwältin ist vor allem auch aus dem folgenden Grund wichtig: Die Broschüre weist darauf hin, dass die Frau vor Gericht oft in die Situation gerät, als Opfer die Nicht-Mitschuld beweisen zu müssen. Auf Fragen nach ihrem Vorleben etwa kann sie jedoch die Aussage verweigern, da dieses mit der Tatsache der Vergewaltigung nichts zu tun hat. Die Frau hat auch verfahrensrechtliche Möglichkeiten, beispielsweise die vom Täter getrennte Anhörung.

Da die Vergewaltigung ein Offizialdelikt ist, muss der Staat nach erfolgter Anzeige bei der Polizei ein Strafverfahren einleiten – mit all seinen für die betroffene Frau problematischen Aspekten. Der Kanton Bern bietet hier nun einen vorbildlichen Alternativweg an. Im Berner Modell existiert ein Bereitschaftsdienst rund um die Uhr (Tel. 031/27 11 11). Betroffene Frauen können sich zur Betreuung, Behandlung und Spurensicherung ans Frauenspital wenden. Sie werden in jedem Falle von ei-

ner Ärztin empfangen und beraten, wenn nötig gynäkologisch untersucht. Die Frauen werden auch über weitere Beratungs- und Betreuungsangebote orientiert. Das Gespräch mit der Ärztin fällt unter das ärztliche Geheimnis. Auch wenn die betroffene Frau sich noch nicht zu einer Anzeige entschliessen kann, empfiehlt es sich laut Broschüre, die Spurensicherung im Beisein der Rechtsmedizin vornehmen zu lassen. Bei Zustimmung der Frau stellt die Ärztin den notwendigen Kontakt zum Institut für Rechtsmedizin her. Im Falle einer Anzeige wird sie auch den notwendigen Kontakt mit einer Polizeiassistentin schaffen. Bestandteil des Berner Modells ist zudem, dass im Falle einer Vergewaltigungsanzeige direkt bei der Polizei diese die Frau vor der Vernehmung auf den alternativen Weg aufmerksam machen muss. Darauf also, dass sie sich im Frauenspital untersuchen und beraten lassen kann, bevor sie über eine Anzeige entscheidet. Ist die Frau mit der Anzeige einverstanden, wird sie nach der Protokollierung des Tathergangs von der Polizeibeamtin ebenfalls ins Frauenspital begleitet, wo die Spurensicherung und erste Gespräche erfolgen. Ins Modell integriert ist ausserdem eine Informations- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen. Sie bietet psychologische Beratung, Orientierungshilfe, Prozessbegleitung und Informationen über das Selbstverteidigungsangebot an.

Die intelligent bebilderte Broschüre ist in jeder Hinsicht gelungen. Sie gibt ganz praktische Ratschläge für individuell betroffene Frauen, ohne dabei die gesellschaftliche Problematik der Vergewaltigung ausser acht zu lassen. Die Verbindung dieser beiden Aspekte ist ihr Hauptverdienst.

"Vergewaltigung: Was nun? – Nützliche Informationen". Herausgegeben von der Familienplanungs- und Beratungsstelle der Universitäts-Frauenklinik Bern, Tel. 031/271111. Einzelexemplare gratis, ab 20 Ex. Fr. 3.50.

INSERATE

2ND EUROPEAN FEMINIST RESEARCH CONFERENCE JULY 5-9, 1994, GRAZ, AUSTRIA

2nd Announcement-Call for Papers

Feministische Perspektiven zu TECHNIK ARBEIT + ÖKOLOGIE

Haupthemen:

- * Technik, Gesundheit und Körper
- * Informations- und Kommunikationstechnologien und Arbeitsorganisation
- * Markt versus Staat
- * Frauen und Ökologie
- * Technik, Arbeit und Umwelt in der Frauenbildung und im Erziehungswesen
- Spiegelung von Technik, Arbeit und Umwelt in Frauenliteratur und Frauenkunst

Termine

- 25. Juni 1993 Einsendeschluss für 'Abstracts'
- 15. Okt. 1993 Programmerstellung
- 28. Febr. 1994 Abgabetermin für die Beiträge

Senden Sie Ihre Beiträge an das Interuniversitäre Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ), Schlögelgasse 2, A-8010 Graz, Österreich, Telefon +43 316 813909, Fax +43 316 810274.

Es muss nicht immer Malta sein

Frauen-Kult und Frauen-Energien im Leimental bei Basel

Ein Wochenende zum entspannen, wandern, Geschichte und Geschichten hören, alte Kult-Plätze entdecken und wiederbeleben – und sich wiederbeleben lassen...

Freitagabend 25.6. bis Sonntagabend 27.6.93 oder Freitagabend 13.8. bis Sonntagabend 15.8.93

Fr. 200.--, (D-Zimmer, Vollpension) Anne-Käthi Zweidler, 16, rue du Schoren, F-68220 Liebenswiller 0033 89 68 12 52